

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

554 (26.11.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 26. November.

Mittagblatt.

№ 554.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

* Die politische Lage in Italien.

Der Zusammentritt der italienischen Kammern findet am 30. d. Mts. statt. An erster Stelle der parlamentarischen Tagesordnung steht die Genehmigung des Friedensvertrages mit dem Negus Menelik. Ungeachtet einer sich bemerkbar machenden Gegenströmung kann es doch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß der Friede mit einer überwiegenden Mehrheit in beiden Kammern gutgeheßen werden wird. Wenngleich der abyssinische Feldzug einen von den Erwartungen der Optimisten sehr abweichenden Verlauf genommen hat, so wurde doch die Meldung von dem günstigen Erfolge der diplomatischen Mission des Majors Nerazzini seitens der öffentlichen Meinung Italiens mit einer solchen Genugthuung begrüßt, daß weder im Senat noch in der Deputiertenkammer die Mehrheit es wagen dürfte, das Vertragswerk zu beanstanden und sich dadurch in Widerspruch mit dem der Fortführung des abyssinischen Abenteuers abgeneigten Willen des Landes zu setzen. Zwar ist von einer Ausdehnung der italienischen Macht-sphäre über das Tigregebiet hinfort keine Rede mehr, ebensowenig von dem in Artikel 37 des Friedens von Ucciali stipulierten Abhängigkeitsverhältnis Abyssiniens. Im übrigen aber treten die von Major Nerazzini erlangten Bedingungen der nationalen Würde oder den kolonialen Interessen Italiens nicht zu nahe, das Kabinett Rudini kann daher die Nerazzini'schen Abmachungen mit ebenso gutem Gewissen vor den Kammern vertreten, als letztere ihre Einwilligung dazu erteilen dürfen.

Die politische Lage des Ministeriums erscheint daher zur Zeit als eine günstige. Marschese di Rudini stützt sich auf die Zustimmung des weit aus überwiegender Theiles der Nation, der Presse und der Kammern und kann endlich auch auf die dem Könige seitens der auswärtigen Staatsoberhäupter zugegangenen Glückwünsche als Garantie dafür hinweisen, daß Italien sich durch den Friedensschluß mit Menelik auch in seinem internationalen Ansehen nicht das Geringste vergeben hat. Das diplomatische Geschick, welches die italienische Regierung in Führung der Friedensverhandlungen entfaltete, trägt zur weiteren Erhöhung der öffentlichen Stimmung bei. Man wird sich erinnern, daß anfangs Gerüchte aufstiegen und ohne Widerspruch seitens der offiziellen Kreise blieben, wonach der Negus geradezu unerfüllbare Friedensbedingungen stellen sollte. Diese Gerüchte hatten die öffentliche Meinung Italiens in einen Zustand von solcher Ueberreiztheit versetzt, daß nicht viel fehlte und man hätte das Opfer eines Krieges bis zum äußersten auf sich genommen, nur um die vermeintlich gefährdete nationale Ehre zu retten. Während sich die öffentliche Meinung Italiens derart exaltirte und auch das Fehlschlagen der Mission Macario der Besorgniß Nahrung zuführte, daß die abyssinische Prüfung sobald noch nicht zu Ende sein werde, ging die Verständigung auf weit mildere und annehmbarere Bedingungen vor sich, und der Eindruck der plötzlich bekannt werdenden Friedensbotschaft befreite Italien mit einem Male von dem Alpdruck, der so lange lähmend auf dem öffentlichen Leben des Landes gelastet hatte. Das Kabinett kann also mit vollster Zuversicht in die Kammertragung eintreten. Bei alledem erscheint es mehr als fraglich, ob das Ministerium mit der gegenwärtigen Deputiertenkammer noch längere Zeit auskommen wird. Die jetzige Kammer ist unter wesentlich anderen Voraussetzungen gewählt worden, als für das legislatorische Werk, welches der jetzige Gang der Entwicklung nöthig macht, wünschenswerth sind. Man nimmt daher an, daß das Ministerium schon sehr bald zur Kammerauflösung und zu Neuwahlen schreiten werde, die ihm eine geschlossener Mehrheit sichern als ihm die jetzige Zusammensetzung der Kammer gewähren kann.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, den 25. November.

Geb. Rath Lutas: Den Antrag Strombeck kann ich nur unterstützen. Eine völlig unnütze Zeugenvernehmung würde dadurch vermieden werden. Ob der Bundesrath sich mit diesem Minimum begnügen werde, vermöge er nicht zu sagen, er halte es nicht für ausgeschlossen. Dagegen halte er es für unwahrscheinlich, daß er die Vorlage anzunehmen geneigt sein werde, wenn auch dieses Minimum noch gefrischt werde. In den Prozessen werde mit der Bestimmung thätiglich großer Mißbrauch getrieben. Die Lage des Angeklagten werde durch den Beschluß der Kommission in keiner Weise verschlechtert. Er bitte, den Kommissionsvorschlag anzunehmen.

Abg. Mundel (Fr. Sp.): Daß Zeugenverhöre mißbraucht werden, um Personen bloßzustellen, ist beklagenswerth, habe aber mit dem § 244 nichts zu thun. Das bleibe auch möglich, wenn die Kommissionsfassung angenommen werde. Daß durch den gegenwärtigen § 244 eine Verzögerung herbeigeführt werde, davon kann nicht die Rede sein.

Geb. Rath Lenthe: Es liege kein Grund vor, die bereits zur Stelle gebrachten Zeugen und Beweismittel anders zu behandeln, als die, die in der Verhandlung bezeichnet werden sollen. Wir können uns getrost zu der geringfügigen Beschränkung der Beweisaufnahme, die die Kommission vorschlägt, entscheiden. Nach einer längeren Ausführung des Abg. Stadthagen und einer Bemerkung des Abg. Strombeck schließt die Besprechung.

Der Antrag Mantuffel-Buchta wird abgelehnt. Der Zusatz der Kommission mit dem Antrage von Strombeck angenommen. § 270 (Verweisung einer Sache an das zuständige Gericht) wird in der Kommissionsfassung entgegen den Ausführungen des Geb. Rathes v. Lenthe angenommen.

Bei § 275: Das Urtheil ist binnen drei Tagen zu den Akten zu bringen, werden zwei Anträge der Abgg. Strombeck und Schmidt-Warburg, welche diese Frist verlängern wollen, abgelehnt. Es bleibt somit bei dem bestehenden Gesetz.

§ 293 behandelt die Hauptfrage bei den Schwurgerichtsverhandlungen. Die Kommissionsfassung bestimmt, daß dieselbe alle Thatfachen enthalten soll, welche die wesentlichen Merkmale der strafbaren Handlung bilden. Hierzu liegt ein Antrag v. Buchta auf Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes vor.

Abg. v. Buchta: Ich bin ein Gegner des Schwurgerichtsverfahrens, nicht aus politischen, sondern aus praktischen Gründen. Der Abg. Bech hat jüngst die Schwurgerichte ein Palladium der Freiheit genannt. Ich halte es für ein überlebtes Institut. In vielen Fällen würde die Ueberführung des Täters durch Indizien möglich gemacht werden. Durch Rechtsbelehrung wird den Geschworenen das Ausreichende gesagt. Ich bitte Sie, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen.

Geb. Rath Lutas: Ich kann den Antrag v. Buchta nur zur Annahme empfehlen.

Abg. Mundel wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Buchta bezüglich der Schwurgerichte und spricht die Hoffnung aus, daß die Geschworenengerichte erhalten bleiben. Darauf wird die Erörterung geschlossen.

Für den Kommissionsvorschlag erhebt sich Niemand. (Petterkeit.) Es bleibt somit nach dem Antrag v. Buchta bei den geltenden Gesetzen.

§ 294 wird mit einer von dem Abg. v. Buchta beantragten Aenderung angenommen.

Die §§ 300, 318, 319, 320 und 327 werden ohne Erörterung angenommen.

Nach § 344 kam die Zurücknahme eines Rechtsmittels, sowie der Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsmittels auch vor Ablauf der Frist zur Einlegung desselben wirksam erfolgen.

Abg. Stephan-Beuthen (Centr.) beantragt hinzuzufügen: Doch ist der Verzicht bis zum Ablauf der Frist widerruflich.

Nach längerer Erörterung wird der Antrag Stephan angenommen und mit ihm § 344.

Zu § 352 beantragt Abg. v. Strombeck (Centr.) folgende Fassung des ersten Absatzes: Beschäftigte, welche vom Landgerichte in der Beschwerdeinstanz erlassen sind, können, insofern sie die Verhaftung oder Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt betreffen, durch weitere Beschwerden angefochten werden. Der Antrag wird ohne Erörterung angenommen.

§ 354 lautet in der Regierungsvorlage: Die Berufung findet statt gegen die Urtheile der Schöffengerichte und gegen die Urtheile der Strafammern in erster Instanz. Die Kommission hat den Paragraphen unverändert gelassen. Dazu beantragt Bech die Befügung der Worte: Jedoch mit Ausnahme des Falles, wenn ein Angeklagter einstimmig freigesprochen worden, und die Abgg. Bech und Mundel die Befügung folgenden weiteren Absatzes: Die zum Nachtheil des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Urtheil der Strafammern kann nur auf Anführung neuer Thatfachen oder Beweismittel oder darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet ist.

Nach eingehender Debatte wird die Diskussion geschlossen. Die Anträge Bech und Mundel werden abgelehnt, § 354 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso der früher zurückgestellte § 366. Ohne Erörterung gelangen zur Annahme die §§ 357, 358, 358 a, 359, 360 und 361.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Vorher werden die Anfragen des Abg. Auer, betreffend die russische Zollbehandlung deutscher Lebewaaren und betreffend die Konsumvereine, verhandelt werden. Schluß 5 1/2 Uhr.

* Berlin, 25. Nov. Der Seniorenkongress des Reichstages beschloß, am Montag die erste Lesung des Etats abzuhalten und sodann die Zusatzdebatten in zweiter und dritter Lesung zu erledigen.

Der Ausstand der Hafnarbeiter.

(Telegramme.)

* Hamburg, 25. Nov. Außer den nicht ausländischen Arbeitern melbten sich heute weitere 250 zur Arbeit. Die Arbeit ruht nur auf einigen Getreidedampfern. Mehrere Ewerführer entließen Leute, da infolge des Ausstandes nicht genügende Beschäftigung vorhanden ist. Die Arbeiter der Kohlenfirma Heidmann legten Morgens die Arbeit nieder, angeblich gezwungenermaßen, und erklärten, nur zwei Tage feiern zu wollen, nahmen jedoch Nachmittags die Arbeit wieder auf, da die Firma hierauf nicht einging. Aus anderen Betrieben werden ähnliche Fälle gemeldet. 18 englische Arbeiter trafen aus Grimsby ein, um Arbeit

anzunehmen. Weitere Arbeiter werden erwartet. Die Ewerführer stellten den Baasen heute Forderungen zu, welche eine Lohnerhöhung von 60 Proz. betragen sollen. Da die Baasen dies ablehnten, schließen sich die Ewerführer morgen dem Ausstande an.

* Hamburg, 26. Nov. Die beiden Versammlungen der Ewerführer und Seeleute beschloßen, sich dem Ausstande anzuschließen. Eine große, ruhig verlaufene Versammlung des Hafnarbeiterverbandes vertrat die Abstimmung über die Proklamirung des Generalstreiks auf Freitag.

In der gestrigen Versammlung der Hafnarbeiter gelangte ein an die Hamburger Hafnarbeiter gerichtetes Flugblatt des englischen Arbeiterführers Tom Mann zur Besprechung, worin versichert wird, daß 1/10 der englischen Arbeiter den Vorstoß der Hamburger Arbeiter freudig begrüßten. Tom Mann rath den Ausständigen an, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis sämtliche Forderungen bewilligt seien. Sämmtliche Genossen in Amsterdam, Rotterdam, Christiania, Gothenburg und den englischen Hafenplätzen seien zur Unterstützung vorbereitet. In den letzten Wochen seien 5 000 Mann den Gewerkschaften beigetreten. Die Versammlung währte bis Mitternacht; die Ruhe wurde nicht gestört.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 25. Nov. Ein Artikel der „Nordd. Allg. Zeitg.“ führt aus: Der Verzicht der Bankierkreise auf die Eintragung in das Terminregister schwäche nicht ab, sondern verschärfe die Wirkung des Gesetzes, das Börsenspiel Ueberfener einzuschränken; da die Eintragung die Rechtswirksamkeit begründe, werde es alsdann flagbare Termingeschäfte überhaupt nicht geben. Die Berufung auf Treu und Glauben mag für die internen Kreise des Börsenhandels Geltung haben, jedenfalls mache die Nicht-eintragung es ungleich gewagter, mit dem spielenden Privatpublikum, insbesondere dem mittellosen, sich in Termingeschäfte einzulassen. Die Gesetzgebung habe keinen Grund, mit der Wendung der Dinge unzufrieden zu sein.

* Berlin, 26. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Blättermeldung als erfunden, daß Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel als Sommerresidenz des Kaiserpaars an Stelle von Potsdam in Aussicht genommen sei. Wilhelmshöhe werde auch künftig für einige Wochen als Sommeraufenthalt benutzt werden, jedoch sei an zuständiger Stelle nichts von der Absicht bekannt.

* Berlin, 25. Nov. Der Arbeitsausschuß der Berliner Gewerbeausstellung verendet, den Abendblättern zufolge, ein Rundschreiben an die Garantiefondszeichner, wonach er dieselben zur Zahlung von zunächst 30 Proz. der gezeichneten Beiträge auffordere.

* Bern, 25. Nov. Der Große Rath nahm einen Antrag vom Oberst Lenz an, der die Frage der Wahl der Regierung durch das Volk betrifft, und bestellte sofort einen Ausschuß zur Vorberathung.

* Pest, 25. Nov. Abgeordnetenhans. Der Eröffnungssitzung wohnten sämtliche Minister bei. Alterspräsident v. Jancsary gedenkt in einer kurzen Ansprache der Jahrtausendfeier und gibt der Treue gegenüber der Krone Ausdruck. Hierauf gelangte eine Zuschrift des Ministerpräsidenten zur Verlesung, welche die feierliche Eröffnung des Reichstags durch den König in der Hofburg betrifft. v. Komjathy (äußerste Linke) erklärt, seine Partei könne bei der Eröffnungsfest in der Dener Königsburg nicht erscheinen, weil der König die Eröffnung im Reichstage vorzunehmen habe und weil die schwarz-gelbe Fahne vom Giebel der Hofburg wehe. Seine Partei könne daher bei aller Ehrfurcht vor der Krone nicht erscheinen. Der Ministerpräsident erwiderte, er erkenne die Berechtigung dieser Einwände nicht an. Das Gesetz schreibe das Erscheinen des Königs im Reichstage nicht vor. Der König sei bei der Eröffnungsfest von den ungarischen Staatswürdenträgern umgeben und auf der Königsburg wehe sowohl die nationale und kroatische dreifarbige Flagge wie die Fahne des Herrscherhauses. (Stürmische Gekrümpfe.) Der Alterspräsident erklärt hierauf, die nächste Sitzung werde übermorgen stattfinden.

* Paris, 25. Nov. Der Zollkommission der Deputiertenkammer ging heute der Zuckervergesehtentwurf zu, den der Vorsitzende der Kommission, Grauz, ausgearbeitet hat. Der Entwurf sieht eine Fabrikzuckersteuer für Rohzucker und raffinirten Zucker vor, die die nöthigen Mittel für die Gewährung von Ausfuhrprämien liefern soll. Da morgen der Ministerrath über den Grauz'schen Gesetzentwurf berathen wird, beschloß die Zollkommission erst Freitag über den Entwurf Beschluß zu fassen.

* Rom, 26. Nov. Gestern Nachmittag hatte Seine Majestät König Humbert eine längere Unterredung mit Seiner Majestät dem König von Serbien. Am Abend war Galadiner zu Ehren des Gastes.

